

## 1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

**Abschlussprüfung im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf  
Patentanwaltsfachangestellter und Patentanwaltsfachangestellte**

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (..)

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus

## 3. PROFIL DER BERUFLICHEN HANDLUNGSFÄHIGKEIT

- Serviceorientiertes Betreuen von Mandanten, auch in englischer Sprache
- Planen, Vorbereiten und Begleiten von Konferenzen und Besprechungen
- Planen, Organisieren, Gestalten und Optimieren von Betriebs- und Arbeitsabläufen
- Berechnen, Notieren und Überwachen von Fristen und Terminen
- Unterscheiden der Rechtssysteme und Anwenden von Rechtsvorschriften
- Buchen betrieblicher Geschäftsvorfälle und Abwickeln von Zahlungsvorgängen
- Einsetzen von elektronischen Informations- und Kommunikationssystemen und branchenspezifischer Software
- Nutzen des elektronischen Rechtsverkehrs
- Vorbereiten von deutschen Schutzrechtsanmeldungen
- Vorbereiten von internationalen und regionalen Schutzrechtsanmeldungen sowie nationalen Auslandsschutzrechtsanmeldungen
- Begleiten der Erteilungs- und Eintragungsverfahren, Unterstützen der ausländischen Rechts- und Patentanwälte
- Auswählen von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen in deutschen und internationalen Schutzrechtsangelegenheiten
- Aufrechterhalten von gewerblichen Schutzrechten
- Begleiten und Durchführen von Verfahren im Rechtsweg zur Verteidigung und Vernichtung von nationalen und internationalen Schutzrechten
- Führen der Korrespondenz mit Mandanten, Behörden und Anwälten im In- und Ausland, auch in englischer Sprache
- Anwenden von Vergütungs- und Kostenrecht und Erstellen von Vergütungsrechnungen
- Durchführen von Kostenfestsetzungsverfahren.

## 4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Patentanwaltsfachangestellte sind in Patentanwaltskanzleien, in Patent- und Markenabteilungen von Unternehmen sowie bei Behörden und Gerichten des gewerblichen Rechtsschutzes tätig.

**(\*) Erläuterung**

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsseungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: [www.cedefop.eu.int/transparency](http://www.cedefop.eu.int/transparency)

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSSES

<p><b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b></p> <p>zuständige Stelle für die freien Berufe</p>	<p><b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b></p> <p>zuständige Stelle für die freien Berufe</p>
<p><b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b></p> <p>ISCED 3B DQR-Niveau 4 (Die Zuordnung ist vorläufig gemäß "Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen" - Deutscher EQR - Referenzierungsbericht vom 15.11. 2012. Herausgeber: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Berlin und Bonn; Ständige Konferenz der Kultusminister in der Bundesrepublik Deutschland (Kultusministerkonferenz - KMK), Berlin)</p>	<p><b>Bewertungsskala / Bestehensregeln</b></p> <p>100-92 Punkte = 1 = sehr gut 91 - 81 Punkte = 2 = gut 80 - 67 Punkte = 3 = befriedigend 66 - 50 Punkte = 4 = ausreichend 49 - 30 Punkte = 5 = mangelhaft 29 - 0 Punkte = 6 = ungenügend</p> <p>Zum Bestehen der Prüfung sind insgesamt mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) erforderlich.</p>
<p><b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</b></p> <p>Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin, Staatlich geprüfter Betriebswirt/Staatlich geprüfte Betriebswirtin in den einschlägigen Fachrichtungen</p>	<p><b>Internationale Abkommen</b></p> <p>Auf dem Gebiet der beruflichen Bildung bestehen auf der Basis bilateraler Abkommen zwischen Deutschland und Frankreich sowie Österreich Gemeinsame Erklärungen über die Vergleichbarkeit von Abschlüssen in den jeweiligen Berufsbildungssystemen.</p>
<p><b>Rechtsgrundlage</b></p> <p>Verordnung über die Berufsausbildungen zum Rechtsanwaltsfachangestellten und zur Rechtsanwaltsfachangestellten, zum Notarfachangestellten und zur Notarfachangestellten, zum Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten und zur Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten sowie zum Patentanwaltsfachangestellten und zur Patentanwaltsfachangestellten (ReNoPat-Ausbildungsverordnung - ReNoPatAusbV) vom 29.08.2014 (BGBl. I S. 1490) sowie Rahmenlehrplan für die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 27.06.2014)</p>	

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSSES

Abschlussprüfung bei der zuständigen Stelle:

1. nach Absolvieren einer dualen Ausbildung in Betrieb und Schule (Regelfall)
2. nach beruflicher Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf
3. durch Externenprüfung für Berufstätige ohne Berufsausbildung oder Personen, die in berufsbildenden Schulen oder sonstigen Berufsbildungseinrichtungen ausgebildet worden sind

## Zusätzliche Informationen

**Zugang:** Zugangsberechtigungen sind gesetzlich nicht geregelt; in der Regel nach Erfüllung der allgemein bildenden Schule (neun bzw. zehn Jahre).

**Ausbildungsdauer:** 3 Jahre.

### **Ausbildung im „Dualen System“:**

Die in einem Ausbildungsberuf vermittelten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) orientieren sich an den für Arbeits- und Geschäftsprozessen typischen Anforderungen und bereiten auf eine konkrete Berufstätigkeit vor. Die **Ausbildung erfolgt in Betrieb und Schule:** Im Betrieb erwerben die Auszubildenden praxisbezogene Kompetenzen im realen Arbeitsumfeld. An einem bis zwei Tagen pro Woche absolvieren die Auszubildenden die Berufsschule, in der allgemeine und berufliche Lerninhalte verzahnt zum Ausbildungsberuf vermittelt werden.

**Weitere Informationen** finden Sie unter:

[www.berufenet.arbeitsagentur.de](http://www.berufenet.arbeitsagentur.de)

**Nationales Europass-Center**

[www.europass-info.de](http://www.europass-info.de)